

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Ständerat

Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur (WBK-S)

3003 Bern

direktion@ipi.ch

Schwyz, 2. Juni 2026

Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 6. März hat die WBK-S den Kantonsregierungen den Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte zur Vernehmlassung bis 14. Juni 2026 unterbreitet.

Aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Schwyz sind klare, verlässliche Rahmenbedingungen für Veranstalter und Kulturschaffende zentral, damit ein vielfältiges Konzert- und Kulturangebot mit vertretbarem administrativem Aufwand realisiert werden kann. Insofern unterstützen wir das Ziel, die Markttransparenz durch eine kollektive Verwertung der Aufführungsrechte zu wahren, um weiterhin eine effiziente Rechteverwertung zu ermöglichen, den Urhebern eine lückenlose Vergütung für die Werknutzung zu sichern sowie die rechtliche und finanzielle Planungssicherheit der Veranstalter zu erhalten. Insbesondere soll damit vermieden werden, dass Veranstalter mit parallelen Rechtklä-
rungen, erhöhtem Abklärungs- und Verhandlungsaufwand sowie unvorhersehbaren Kosten bis hin zu Doppelabrechnungen konfrontiert werden.

Gleichzeitig können Urheber ihre eigenen Werke in Zukunft besser vertreten, da das Direktlizenzierungsverfahren für diese Gruppe ermöglicht wird. Die vorgesehene Einschränkung der persönlichen Verwertung von Urheberrechten auf Fälle, in denen Urheber als Interpreten an der Aufführung mitwirken und ausschliesslich Werke aufgeführt werden, an denen sie das alleinige Aufführungsrecht innehaben, erscheint sachgerecht und praktikabel. Die potenzielle Steigerung von Erlösen aus Lizenzverkäufen für einige wenige Kulturschaffende kann die Kosten und Unsicherheiten der Mehrheit der Akteure nicht aufwiegen.

Dem Vorentwurf zur Änderung des URG wird in der vorliegenden Fassung uneingeschränkt zugestimmt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Kommissionspräsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.